

16.14

Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte ZuseherInnen auf der Galerie und vor den Fernsehschirmen! Danke, dass ich heute wieder die Gelegenheit habe, im Bundesrat über das wichtige Thema der Gemeinden zu sprechen, denn die Gemeinden sind ja ein wesentliches Rückgrat unseres Staates; das hat sich nicht erst in Zeiten der Pandemie bewährt. Ich kann mich gut erinnern, dass der Föderalismus immer wieder in der Kritik stand, dass viele auch sehr markante Formulierungen verwendeten, mit dem Ziel, ihn loszuwerden. Ich glaube aber, im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass dieser viel gescholtene Föderalismus dazu beigetragen hat, dass Österreich besser durch diese Krise gekommen ist als viele andere Länder. Ohne die Initiativen von Ländern, Gemeinden und Städten, der vielen Bürgermeister und GemeinderätInnen wäre es nicht möglich gewesen, so rasch und effektiv zu helfen beziehungsweise die Impfst Straßen, die Teststraßen so gut und schnell zu administrieren.

Bis dato hat der Bund rund 40 Milliarden Euro an Hilfen entweder rechtsverbindlich zugesagt oder ausbezahlt. Durch die Wirtschaftshilfen konnten im Jahr 2020 bis zu 350 000 Arbeitsplätze gerettet werden. Am Höhepunkt der Krise sind alleine über die Kurzarbeitshilfe rund 1,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert worden. Knapp 790 Millionen Euro haben die Gemeinden für kommunale Investitionsprojekte abgerufen. Mit diesen Mitteln wurden Investitionen in der Höhe von rund 3 Milliarden Euro unterstützt.

Mit 240 Millionen Euro sind die meisten Bundesmittel dabei nach Wien geflossen, gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich. Damit auch alle Gemeinden trotz der starken Auslastung des Baugewerbes die Gelder abholen können, haben wir die Antragsfrist bis Ende 2022 verlängert. Zu Beginn dieses Jahres haben wir ein zweites Gemeindepaket ins Leben gerufen. Um zusätzlich strukturschwache Gemeinden zu unterstützen, haben wir den Strukturfonds um 100 Millionen Euro aufgestockt, die Ertragsanteile der Gemeinden bei der Zwischenabrechnung im März um 400 Millionen Euro erhöht und den Gemeinden Mindeststeigerungen bei den Ertragsanteilen durch Sondervorschüsse garantiert. Die aktuelle Wirtschaftserholung hat auch zur Folge, dass sich die Ertragsanteile der Gemeinden natürlich sehr positiv entwickeln. Auf Basis der aktuellen Prognosen lässt sich bereits abschätzen, dass die Ertragsanteile der Gemeinden schon im heurigen Jahr höher sein werden als vor der Krise, also noch im Jahr 2019.

Gerade vor dem Hintergrund der Krise ist die Steuerreform aber wichtiger denn je. In Summe entlasten wir die Österreicherinnen und Österreicher und die heimische Wirtschaft mit dem Paket bis 2025 um kumuliert etwa 18 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung der bereits 2020 erfolgten Senkung der ersten Einkommensteuerstufe entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger jährlich mit mehr als 6 Milliarden Euro.

(Beifall bei der ÖVP.)

Das ist das größte Entlastungspaket in der Geschichte der Zweiten Republik. Ich verstehe schon, dass man aus einem gewissen Reflex heraus Maßnahmen der Regierung kritisieren muss. Ich bin auch zu 100 Prozent bei Ihnen, wenn Sie sagen, es ist nicht alles perfekt. Es ist noch nicht alles angegangen – von Pensionsreform über Pflege et cetera (*Zwischenruf des Bundesrates Reisinger*) –, stimmt, aber die Legislaturperiode ist auch noch nicht am Ende. (*Ruf bei der FPÖ: Na ja!*) Das Ziel war es, die ökosoziale Steuerreform jetzt umzusetzen, und obwohl es zwei so unterschiedliche Parteien waren, die verhandelt haben, ist das Ergebnis, glaube ich, ein wirklich respektables.

Ein Wort noch zur kalten Progression: Egal, welche Rechnung Sie hier anstellen – völlig egal; ob Sie jetzt die kalte Progression kumulierend beginnen lassen mit 2017 schon, also vor dieser Legislaturperiode, oder mit Beginn dieses Jahres oder mit letztem Jahr -: Wenn Sie es bis zum Ende des Finanzrahmens 2025 aufsummieren, ist die Entlastung auf Arbeitnehmerseite in jedem Fall wesentlich, wesentlich mehr, als die kalte Progression jemals ausgemacht hätte. Wenn man es aufsummiert, gibt es im Einkommensteuerbereich – von der Senkung der ersten Einkommensteuerstufe über alle anderen Entlastungsmaßnahmen, von der SV-Reduktion bis hin zum regionalen Klimabonus – ein Entlastungsvolumen von 40 Milliarden Euro bei den steuerzahlenden Menschen in Österreich bis Ende 2025. Wenn Sie dem gegenüberstellen, was die kalte Progression ausmacht, dann sind es selbst im – ich sage einmal – pessimistischsten Fall 20 Milliarden Euro mehr Entlastung, als die kalte Progression ausgemacht hätte. Diese Rechnung stimmt also einfach nicht, völlig egal, wie oft man sie macht, sehr geehrte Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wo Sie natürlich recht haben, ist, dass der Staat, wenn er die Bürgerinnen und Bürger entlastet und auf Steuereinnahmen verzichtet, weniger zu verteilen hat. Das ist korrekt. Mir ist auch bewusst, dass dieser Zugang – den Menschen mehr im Geldbörsel zu lassen, ihnen nicht mehr herauszunehmen, um es dann verteilen zu können – nicht bei jeder Partei oberste Priorität hat. Das wissen wir und das ist auch politisch legitim. Ich halte es aber für den falschen Weg, denn ich bin der Meinung, dass die Menschen direkt das Geld im Börsel behalten sollten und nicht über den Umweg des Staates über

Subventionen oder Transferzahlungen wieder zurückerhalten sollten. Mir ist auch bewusst, dass das natürlich heißt, dass, wenn man den Menschen mehr Geld zum Leben lässt, alle Bereiche des Staates weniger zu verteilen haben. Das ist völlig richtig, das trifft natürlich nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden.

Klar ist aber, dass wir diesen Weg gehen wollen, wir haben uns auch darauf geeinigt, und wir wollen diesen Weg auf verschiedene Weisen gehen. Zum Beispiel haben wir auf Bundesebene die automatische Erhöhung der Gebühren in den Bereichen, wofür der Bund zuständig ist, ausgesetzt. Ich weiß, dass das ein Thema ist, das zum Beispiel bei der SPÖ nicht sehr en vogue ist. Ich habe das auch in Wien immer wieder versucht umzusetzen. Es gibt in Wien ein automatisches Teuerungsgesetz, das dafür sorgt, dass automatisch mit der Inflation, die jetzt übrigens wieder steigt, auch die Gebühren in Wien regelmäßig steigen, weit über den eigentlichen Bedarf hinaus. Das ist etwas, das wir immer kritisieren, weil ich auch der Meinung bin, man sollte diese Gebühren nicht zu stark erhöhen. (*Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann.***) Es ist Ihnen unbenommen, eine andere Haltung einzunehmen, aber ich finde, es wäre wichtiger, den Menschen mehr im Geldbörsel zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nun zur Beantwortung Ihrer Fragen kommen und möchte dies möglichst detailliert machen. Es waren ja viele Fragen sehr technisch, es werden viele Zahlen sein. Bei drei bis vier Antworten sind die Tabellen noch in Ausarbeitung, diese werden heute noch schriftlich übermittelt.

Ich darf zu den **Fragen 1 bis 3** kommen:

Mit Stand Ende September 2021 wurden im Sinne des KIG 2020 insgesamt 788,5 Millionen Euro an Zweckzuschüssen an 1 799 Gemeinden ausbezahlt. Das bedeutet, dass bis zum Ende des KIG 2020 noch 211,5 Millionen Euro von den jeweiligen Gemeinden abholbar sind. Dieser Summe an ausbezahlten Zweckzuschüssen stehen mit Stand 30.9.2021 unterstützte Investitionen in der Höhe von rund 3 Milliarden Euro gegenüber.

Die Daten zu den einzelnen Gemeinden werden heute noch schriftlich übermittelt.

Zur **Frage 4:**

Die Laufzeit wurde bis Ende 2022 verlängert, daher haben alle Gemeinden die Möglichkeit, den für sie vorgesehenen Zweckzuschuss ausschöpfen zu können.

Zu den **Fragen 5, 13, 15 und 21:**

Der Bund beobachtet die finanzielle Lage der Gemeinden sehr genau. Sollte in den Jahren 2023 bis 2025 Handlungsbedarf seitens des Bundes erforderlich sein, so werden wir natürlich, wie auch bisher üblich, gemeinsam mit den Gemeinden an einer Lösung arbeiten.

Zur **Frage 6:**

Die Auswirkungen der ökosozialen Steuerreform auf die Ertragsanteile der Gemeinden betragen im Jahr 2022 rund 0,1 Milliarden Euro, im Jahr 2023 rund 0,3 Milliarden Euro, im Jahr 2024 rund 0,5 Milliarden Euro und im Jahr 2025 rund 0,6 Milliarden Euro, immer im negativen Bereich wohlgermerkt, wobei diese Beträge nicht nur die Ertragsanteile, sondern bereits auch die Auswirkungen auf die aufkommensabhängigen Transfers beinhalten.

Diese Auswirkungen sind in den Prognosen der Ertragsanteile gemäß BVA-E 2022 und gemäß BFRG 2022 bis 2025 bereits berücksichtigt.

Die Anteile, die auf die einzelnen Maßnahmen entfallen, und die bundesländerweise Darstellung wird heute noch schriftlich übermittelt.

Zur **Frage 7:**

Die Teilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist Teil der Systematik. Die Länder und Gemeinden sind sowohl an steigenden als auch an sinkenden Einnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beteiligt.

Zur **Frage 8:**

Die CO₂-Bepreisung wird ausschließlich als Bundesabgabe konzipiert, weil auch wesentliche Teile der Entlastungsmaßnahmen zur Gänze aus dem Bundesbudget finanziert werden und diese vom Bund finanzierten Entlastungsmaßnahmen in der BFRG-Periode 2022 bis 2025 die erwarteten Erlöse aus der CO₂-Bepreisung bei Weitem übersteigen.

Zur **Frage 9:**

Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nummer 6443/J vom 22. April 2021 bereits ausgeführt:

„Die im Plan enthaltenen Investitionen werden primär über Förderschienen [...] abgewickelt. Diese Förderschienen stehen, abhängig von den jeweiligen Förderrichtlinien, allen berechtigten potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmern in allen Bundesländern, Städten und Gemeinden gleichermaßen offen. Da die Vergabe der

Mittel von der Nachfrage und der Erfüllung der jeweiligen Förderkriterien abhängig ist, kann ex ante keine geographische Zuordnung vorgenommen werden.“

Zu den **Fragen 10 bis 12:**

Mit dem Anfang des Jahres 2021 beschlossenen sogenannten zweiten Gemeindepaket wurde erstens mit 100 Millionen Euro der Strukturfonds aufgestockt, wurden zweitens mit 400 Millionen Euro die Ertragsanteile der Gemeinden bei der Zwischenabrechnung im März 2021 erhöht und wurde drittens eine Steigerung der Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Prozent durch einen Sondervorschuss garantiert.

Seit einigen Monaten können wir einen steten Zuwachs der wirtschaftlichen Leistung in Österreich verzeichnen. Die Wirtschaftsleistung liegt nun in allen Sektoren beim Durchschnittswert von 2019 und teilweise darüber.

Die Wirtschaftserholung hat auch zu steigenden Einnahmen im Jahr 2021 geführt, was sich auch auf die Ertragsanteile der Gemeinden durchaus positiv auswirkt. Auch wenn noch der Ertrag im Oktober 2021 ausständig ist, um den Jahreserfolg 2021 bei den Ertragsanteilen endgültig nennen zu können, ist aufgrund der sehr guten Einnahmementwicklung somit zu erwarten, dass die Steigerung im Jahr 2021 auch ohne Sondervorschuss über dem garantierten Mindestwert von 12,5 Prozent liegen wird und somit im Jahr 2021 kein Sondervorschuss und damit auch keine Rückzahlung erforderlich sein werden.

Zur **Frage 16:**

Die Reform ist derzeit Gegenstand politischer Gespräche. Nach Abschluss dieser Gespräche werden die dafür notwendigen Mittel im Budget berücksichtigt.

Die aktuell gesetzlich verankerten Pflegeleistungen des Bundes werden in voller Höhe im Budget und im Finanzrahmen bis 2025 bereitgestellt. Dabei finden sowohl die demografischen Entwicklungen als auch allfällige gesetzliche Valorisierungen von Leistungen ihre Bedeckung.

Zur **Frage 17:**

Der in der UG 44, Finanzausgleich, budgetierte Zweckzuschuss an die Länder bedarf noch einer bundesgesetzlichen Regelung. Ich kann dieser bundesgesetzlichen Regelung nicht vorgreifen. Ungeachtet dessen gehe ich davon aus, dass die Letztentscheidung über die konkreten Investitionen in den Ländern diesen selbst vorbehalten sein wird.

Zu den **Fragen 18 bis 20:**

Es ist den Gemeinden nichts entgangen, ganz im Gegenteil: Es standen insgesamt sogar 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Elementarpädagogik erfolgen die Auszahlungen auf Basis der Vereinbarung gemäß Artikel 15 B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.

Die Zweckzuschüsse an die Länder betragen gemäß Artikel 14 der Vereinbarung für das Kindergartenjahr 2021/22 142,5 Millionen Euro.

Im Herbst 2021 werden gemäß Ministerratsvortrag 73/15 vom 5. Oktober 2021 „Bericht über den Start der Verhandlungen für eine neue Art. 15 B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik“ Verhandlungen zu einer Fortsetzung und Verbesserung der bestehenden Vereinbarungen im Sinne des Regierungsprogramms begonnen.

Im Bereich der schulischen Tagesbetreuung erfolgen die Zweckzuschüsse an die Länder auf Basis des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau gemäß Bildungsinvestitionsgesetz. Insgesamt sind für die Schuljahre 2019/20 bis 2032/33 428 Millionen Euro an Zweckzuschüssen an die Länder vorgesehen.

Die Auszahlungen der Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder seit 2016 erfolgte auf Basis der geltenden Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung und auf Basis des Bildungsinvestitionsgesetzes. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der SchülerInnen in Tagesbetreuung im allgemein bildenden Pflichtschulbereich mehr als verdoppelt.

Zur **Frage 22:**

Als Bundesminister für Finanzen darf ich mich auf diejenigen Artikel-15a-Vereinbarungen beschränken, die einen engen Zusammenhang mit dem Finanzausgleich haben. Folgende 15a-Vereinbarungen gelten bis Ende des Jahres 2021: Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens; Vereinbarung über Zielsteuerung-Gesundheit; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung; Vereinbarung über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten; Vereinbarung über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021; Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Diese Vereinbarungen werden um zwei Jahre verlängert. Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik gilt bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22. Ziel ist es, die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung im Frühjahr 2022 abzuschließen.

Zur **Frage 23:**

Nein, die im aktuellen Budget vorgelegten Mehrauszahlungen sind keine Fortschreibung der Covid-19-Ausgaben. Die Auszahlungen für den Krisenbewältigungsfonds und die Kurzarbeit sinken 2022 im Vergleich zum BVA 2021 um 9,7 Milliarden Euro, während die Auszahlungen ohne Covid-19-Krisenbewältigung um 5,6 Milliarden Euro wachsen. Dies betrifft insbesondere auszahlungsseitige Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform wie den regionalen Klimabonus und den Zweckzuschuss an die Länder für Investitionen und Maßnahmen betreffend Standort, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung, die auch den österreichischen Gemeinden zugutekommen.

Es gibt im Budget 2022 einige Projekte und Maßnahmen, von denen einzelne Gemeinden und Städte profitieren, wie die Renovierung der Festspielhäuser in Bregenz und Salzburg.

Zur **Frage 24:** Die Wirkungsziele der UG 16 finden sich im Bundesvoranschlagsentwurf 2022 auf den Seiten 196 bis inklusive 199 des Druckexemplars ebenso wie im Teilheft BVA-E 2022 der UG 16, Öffentliche Abgaben, auf den Seiten 34 bis inklusive 37 des Druckexemplars.

Zu den **Fragen 25 und 26:** In der Beschreibung des Gleichstellungsziels der UG 16 wird erläutert, inwieweit das Abgabensystem zur Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen kann, beispielsweise durch die Setzung positiver Erwerbsanreize beziehungsweise den Abbau negativer Erwerbsanreize.

Zur **Frage 27:** Die Ausgestaltung des Familienbonus Plus schafft Anreize, geringfügige Tätigkeiten oder Teilzeitarbeit aufzustocken, um den Absetzbetrag in vollem Ausmaß beziehen zu können. Dies gilt auch in Konstellationen, in welchen sich der Familienbonus Plus auf den besser verdienenden Elternteil nicht voll auswirkt. Auch der Länderbericht der Europäischen Kommission 2019 bescheinigt eine positive Wirkung des Familienbonus Plus.

Zur **Frage 28:** Der Familienbonus Plus setzt ein entsprechendes steuerpflichtiges Einkommen voraus, eine Steuerentlastung erfordert das Vorhandensein eines steuerpflichtigen Einkommens. Der Kindermehrbetrag hingegen dient der

Unterstützung von Menschen, die aufgrund niedriger Einkünfte keine oder nur geringe Steuern zahlen. Mit der ökosozialen Steuerreform wird auch der Kindermehrbetrag auf bis zu 450 Euro pro Kind angehoben. Außerdem wird der Kreis der Bezugsberechtigten auf alle gering verdienenden Erwerbstätigen ausgedehnt. Für diese Gruppe werden außerdem die Krankenversicherungsbeiträge gesenkt.

Zu den **Fragen 29 und 30**: Die Investitionen der Gemeinden entwickeln sich im Zeitraum 2021 bis 2025 stabil. Das KIG hat die Gemeindeinvestitionen im Krisenjahr stabilisiert, die außerordentliche Konjunkturerholung bewirkt deutliche Verbesserungen der Steuereinnahmen und damit auch merklich steigende Ertragsanteile für die Gemeinden. Nach der Covid-19-Krise ist damit eine stabile Investitionsentwicklung gewährleistet.

Zur **Frage 31**: Insgesamt wurden im zweiten Halbjahr 2020 mit einer Zuschusshöhe von 2,6 Millionen Euro Gesamtinvestitionen von 5,8 Millionen Euro unterstützt. Im Jahr 2021 resultierte aus Zuschüssen von 36,7 Millionen Euro eine Gesamtinvestition von 88,7 Millionen Euro. Die länderweise Aufteilung wird heute noch schriftlich übermittelt.

Zu den **Fragen 32 und 33**: Der Bund ist sich der großen Herausforderungen in klimapolitischer Hinsicht im Verkehr bewusst. Damit die Mobilitätswende gelingt, braucht es ein Bündel gut aufeinander abgestimmter Maßnahmen, um sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich klimafreundliche und kostengünstige Formen der Mobilität zu schaffen.

Es stehen daher im Voranschlag 2022 insbesondere für folgende Zwecke zusätzliche Mittel zur Verfügung: Förderung emissionsfreier Mobilität: 167 Millionen Euro; Klimaticket: 252 Millionen Euro; Ausweitung der Verkehrsdiensteverträge: 50 Millionen Euro; mittelfristiges Investitionsprogramm Privatbahnen: 123 Millionen Euro; Stadtreregionalbahnen: 10 Millionen Euro.

Die Verträge betreffend die Abgeltung für die Anerkennung des Klimatickets Österreich und die Einführung regionaler Klimatickets werden mit Ländern, Verkehrsverbundorganisationen sowie Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Die Abgeltungszahlung des Bundes wird an diese geleistet. Das Clearing der Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaften und der anspruchsberechtigten Verkehrsverbundunternehmen erfolgt über eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaften und den beteiligten Unternehmen.

Die Mittelaufteilung, insbesondere die Aufteilung jener Mittel für die regionalen Klimatickets, liegt im Verantwortungsbereich der Länder beziehungsweise der zuständigen Gesellschaften.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und Grünen.)*

16.34

Vizepräsident Günther Novak: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Kovacs. Ich erteile ihm das Wort.